



Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB I/2269

Festlegung der Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Rat	08.11.2016	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste

Beteiligungen:

Verfasser/in: Pannemann, Nico 04405/916 130

Sachdarstellung:

Gem. § 74 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss in Gemeinden mit 34 Ratsmitgliedern grundsätzlich 6. Der Rat kann allerdings für die Dauer einer Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht. In den vergangenen Wahlperioden ist von dieser Option Gebrauch gemacht worden.

Neben den Beigeordneten gehören dem Verwaltungsausschuss die Bürgermeisterin sowie ohne Stimmrecht der allgemeine Vertreter und ggf. die Grundmandatäre an.

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Beigeordneten wird für die Dauer der Wahlperiode 2016/2021 um zwei auf acht erhöht.